

2. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Bokelrehm, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Juni 2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bokelrehm vom 16. Februar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a. am Grundstück Bokelrehm, Dorfstraße 15, und
- b. in der Bushaltestelle im Ortsteil Kohlenbek, am Grundstück Kohlenbek 4,

befinden, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in den Bekanntmachungstafeln hingewiesen.“,

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokelrehm, den 05.07.18



Thomas Lahann
Bürgermeister